

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 17. Oktober 2019	Nr. 110
------	-------------------------------	---------

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des
„Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und
der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von
Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz“**

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (Brem.GBl. S. 141) wird bekannt gemacht, dass der oben genannte Staatsvertrag nach seinem Artikel 7 am 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Bremen, den 11. Oktober 2019

Senatskanzlei